

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 14. August 2018 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bach, Oberbach 46, anlässlich einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Jürgen Schedler, Klaus Frey und Christoph Walch. Für die entschuldigten GR Sonja Neubauer und Wolfgang Kerber sind Michael Dietz und Herbert Wolf als Ersatzmitglieder anwesend. Für den ebenfalls entschuldigten GR Rainer Heel konnte trotz entsprechender Bemühungen kein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden. GR Verena Amann ist der Sitzung unentschuldig ferngeblieben.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betr. Straßensanierung Ortsdurchfahrt Stockach, Bauabschnitt 1 – Vergabe Gemeindeanteil. Aussprache mit der Landesstraßenverwaltung.
- 3.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Bgm. Brandhofer erläutert in kurzen Worten den Standpunkt der Gemeinde Bach. DI Wolfgang Haas vom BBA-Reutte erläutert die Situation aus Sicht der Landesstraßenverwaltung. Seit Dezember 2016 sei klar gewesen, dass die Gegenverkehrsregelung ohne Gebäudeablösen unumgänglich sei. Bgm.-Stv. Simon Larcher kritisiert, dass bis heute das Angebot für die Hausablöse Ruth Wolf nicht vorliegt. DI Robert Zach teilt dazu mit, dass die Ablöse eines einzelnen Hauses aus der Sicht der Landesstraßenverwaltung keinen Sinn macht, sondern nur die gemeinsame Ablöse auch der Garage des Klaus Wolf und der Garage der Ruth Wolf. In diesem Fall müsste sich allerdings die Gemeinde an den Mehrkosten für die Ablöse und die Straßenverbreiterung beteiligen. Herbert Wolf erkundigt sich, warum nicht über eine Umfahrung als Alternative nachgedacht wurde. DI Haas erläutert, dass die Umfahrung seinerzeit letztlich an Einsprüchen aus der Gemeinde und an der Uneinigkeit hinsichtlich der Trassenführung gescheitert sind. Bgm. Brandhofer ist der Meinung, dass der Gefahrenpunkt in der unübersichtlichen Kurve beim Stadelack der Ruth Wolf gegeben ist, und nicht bei der Engstelle Klaus Wolf. Diese Meinung teilen auch die übrigen Gemeinderäte. DI Zach erläutert, dass Klaus Wolf einer Garagenablöse nur zustimmt, wenn er unmittelbar südlich des jetzigen Standortes eine neue Garage errichten kann. Am kommenden Donnerstag findet noch ein Gespräch mit Klaus Wolf statt, in dem noch

einmal ein Lösungsversuch unternommen werden soll. DI Haas appelliert an den GR, den Gemeindeanteil des BA 1 heute zu vergeben, damit die Arbeiten zeitgerecht beginnen können und keine rechtlichen Schritte von der Baufirma befürchtet werden müssen. Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass auch die einzelne Ablöse des Hauses Ruth Wolf Sinn macht. Die Vertreter der Landesstraßenverwaltung sagen zu, dass Sie sich intensiv an einer gemeinsamen Lösung beim BA 2 beteiligen werden, wenn die Beschlussfassung für den BA 1 heute getroffen wird. Das Angebot an Ruth Wolf soll nunmehr so schnell wie möglich erstellt werden, damit klar ist, ob dieses Gebäude abgelöst werden kann. Falls das möglich ist, sollen auch die beiden anderen Garagengebäude bewertet werden und abschließende Gespräche geführt werden. Unter diesen Bedingungen stimmt der GR einstimmig, offen, der Vergabe des Gemeindeanteiles am BA01 an die Fa. Strabag zu den Konditionen lt. Angebot wie im letzten GR-Sitzungsprotokoll niedergeschrieben zu.

3.) Allfälliges:

Am Dienstag, den 21. 8. 2018 um 20.00 Uhr soll die Zusammenkunft mit den beiden Feuerwehrausschüssen stattfinden, wo die weitere Vorgangsweise in Sachen der Verwertung des Erbteiles des Josef Schnöller festgelegt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 20.38 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

angeschlagen am: 16.08.2018,
abgenommen am: 31.08.2018.